



Informationsblatt Special Needs: «Mobilitätsbehinderung»

1 Studieren mit einer Mobilitätsbehinderung

Eine Mobilitätsbehinderung kann in sehr unterschiedlichen Formen für vorübergehende Zeit wie auch konstant auftreten. Eine Beeinträchtigung der Motorik erfolgt durch Unfall, Krankheit oder durch eine Behinderung seit Geburt. Beispielsweise kann eine Fehlstellung der Wirbelsäule den Studienalltag erschweren; rollstuhlfahrende Studierende treffen oft spezifische Herausforderungen an; ein komplizierter Handbruch verunmöglicht es Notizen zu verfassen; eine cerebrale Bewegungsstörung beeinträchtigt das Gleichgewicht etc. In jeder Situation ist das persönliche Gespräch und die Abklärung der konkreten Unterstützungsbedürfnisse der betroffenen Person der wichtigste Schritt, um Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches, chancengleiches Studium zu schaffen. Es gibt viele unterschiedliche Punkte zu bedenken: Koordinationsprobleme beim Schreiben bis zur Zugänglichkeit der Räume können ein Studium erschweren. Hier gilt es konkrete Massnahmen anzusetzen.

2 Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten

Folgende Massnahmen könnten je nach Situation unterstützend wirken:

- Dozierende werden gebeten auf konkrete Anfrage schriftliche Vorlagen (Power Point, Skripte, etc.) nach Möglichkeit im Voraus abzugeben. Dadurch entfällt das Mitschreiben.
- Es kann vorkommen, dass die Tonaufnahme einer Veranstaltung hilfreich sein kann. In diesem Fall kommen die Studierenden auf die Dozierenden zu und klären die Möglichkeiten und Nutzungsrechte ab.
- Rollstuhlfahrende Studierende benötigen nicht nur unterfahrbare Pulte/Tische und schwellenlose Unterrichts- und Prüfungsräume, sondern auch eine angemessene Nähe zu Parkplätzen/ÖV, Verpflegungsmöglichkeiten und barrierefreien Toiletten. In aller Regel wird dies durch die Beratungsstelle Special Needs in Zusammenarbeit mit den internen Stellen (Hausdienst, Raumdispo, etc.) organisiert.
- Für Reisen, Exkursionen und weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung ausserhalb des Campus sind unter der Berücksichtigung oben erwähnter Punkte zu planen.
- Anpassungen für Prüfungssituationen werden nach einer Abklärung schriftlich verfügt. Das Vorgehen ist auf der Internetseite von Special Needs ersichtlich:
www.unisg.ch/de/universitaet/hsgservices/beratung/beratungsstellen/special+needs/nachteilsausgleich

3 Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit auf dem Campus der Universität St.Gallen ist nicht durchgehend vorhanden. Umso mehr sind der Hausdienst, die Raumdispo, Bibliotheksverantwortliche etc. diesbezüglich sensibilisiert und gerne bereit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Studierenden und der Beratungsstelle Special Needs pragmatische, zielführende Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden. Es lohnt sich nachzufragen und gemeinsam zu denken! Auf der Internetseite von Special Needs finden Sie Angaben zu barrierefreien Möglichkeiten an der Universität St.Gallen (Parkplätze, Toiletten, etc.):

www.unisg.ch/de/universitaet/hsgservices/beratung/beratungsstellen/special+needs/barrierefreie+universitaet

4 Kontakt

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle Special Needs:

Beratungsstelle Special Needs; specialneeds@unisg.ch; +41 71 224 31 91

oder an: nachteilsausgleich@unisg.ch; +41 71 224 22 23.